

"Ohne Arbeitsteilung wären stabile und ständige Wirtschaftsbeziehungen zwischen den sozialistischen Staaten überhaupt nicht denkbar, da auf ihr jeder regelmäßige Austausch von Arbeitsprodukten beruht. ... Bei der Betrachtung der Arbeitsteilung (mit ihrem sozialistischen Inhalt) als Gesetz darf natürlich nicht außer acht gelassen werden, daß diese Arbeitsteilung ein ökonomischer Prozeß ist, der sich zwangsläufig vollzieht ... und von den kommunistischen und Arbeiterparteien, den sozialistischen Staaten bewußt gelenkt wird."27)

Die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen sind Ausdruck objektiver Bedingungen und Faktoren des sozialistischen Wirtschaftens der RGW-Staaten, Ausdruck des zunehmenden Integrationsprozesses auf ökonomischem Gebiet und entsprechender objektiver Gesetze. "Bei der Meisterung der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze lenken die sozialistischen Staaten täglich und bewußt diese internationalen, zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen im Interesse der Entwicklung des gesamten sozialistischen Weltsystems"^^

Der objektive Charakter der ökonomischen Tätigkeit des sozialistischen Staates im Prozeß der sozialistischen ökonomischen Integration ergibt sich aus der Dialektik zwischen dem Wirken der ökonomischen Gesetze im Bereich der nationalen Wirtschaft des jeweiligen sozialistischen Staates und ihrer internationalen Wirkung durch die zunehmende Verflechtung nationaler sozialistischer Volkswirtschaften auf der Grundlage zwischenstaatlicher Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen des RGW.

Der nationale Reproduktionsprozeß der sozialistischen Staaten schließt notwendig die äußeren Wirtschaftsbeziehungen ein. So geht z. B. die Wirkung des Gesetzes der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft unvermeidlich über den nationalen Rahmen hinaus, und zwar um so mehr, je tiefer und vielfältiger sich die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln. • Aus diesem Grunde sind ent-